

187 II. 1917

Die Enquete über die Verhältnisse der Privat-angestellten.

In der gestern unter Vorsitz des Obmannes Dr. Leo Winter stattgefundenen Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses t.lic. Abg. Dr. v. Licht mit, daß er als Mann des mit d. r. Durchführung d. r. Enquete über die Regelung der Lohnverhältnisse und die geplante gesetzliche Regelung der Dienstverhältnisse der Privatangestellten betrauten Untersuchungsausschusses einen Fragebogen und die Liste der einzuladenden Korporierten beigegeben und die Einladungen zu der für den 19. d. in Aussicht genommenen Enquete rechtzeitig versendet habe. Es stelle sich aber die Notwendigkeit heraus, da einzelne Abgeordnete, die an den Verhandlungen teilnehmen wollen, aus verschiedenen Gründen verhindert seien, die Enquete auf vierzehn Tage, das ist auf den 3. Dezember d. J., zu verschieben. Diese Mitteilung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hierauf erstattete Abg. Dr. v. Licht den Vorbericht. Es sei unbedingt notwendig, die Novelle ehestens in Kraft zu setzen, weil die fünfjährige Karenzzeit, welche durch die Novelle eingeführt wurde, mit Jahresbeginn abgelaufen und der Bezug von Renten für die Versicherten und deren Witwen oder Waisen möglich geworden sei. Die Novelle, die in der Fassung des Abgeordnetenhausbeschlusses Gesetz geworden ist, habe sich während des Krieges bewährt. Nur haben sich hin und wieder Unklarheiten herausgestellt, die die Judikatur beschäftigten. Von verschiedenen Seiten haben sich Wünsche nach einer umfassenden Novellierung geltend gemacht, wie zum Beispiel die Erhöhung der Leistungen, die aber eine Erhöhung der Prämien erfordern würde, die während der Kriegsdauer und auch später in dem Nebergangszustande kaum möglich sei. Auch werden Wünsche geltend gemacht, die sich auf eine Aenderung der Organisation beziehen, wie zum Beispiel die Umwandlung der Ersatzeinrichtungen in bloße Zuschußklassen und die Dezentralisierung der Anstalt in der Form, daß an Stelle der Allgemeinen Pensionsversicherungsanstalt Anstalten in Wien, Prag, Lemberg und Triest zu errichten seien. Der Berichterstatter meint, daß man sich in diese beiden Pläne jetzt überhaupt nicht einlassen könne, sondern sich nur auf weniger wesentliche Anträge, auf Aenderungen und Ergänzungen, wie sie auch von der Allgemeinen Pensionsanstalt aus der Praxis vorgeschlagen werden, beschränken solle. Der Ausschuß müsse schon jetzt grundsätzlich zu einer wichtigen Aenderung des Gesetzes Stellung nehmen. Es bestehe das Bestreben verschiedener Ersatzeinrichtungen, aus dem Kreise der Mitglieder der Allgemeinen Pensionsanstalt und auch anderer Ersatzeinrichtungen Mitglieder zu werben. Insbesondere trete dieses Bestreben bei einzelnen industriellen Ersatzinstituten hervor. Gewiß habe dies für die Versicherten günstige Folgen, da die betreffenden Ersatzinstitute dem Dienstnehmer mehr zu leisten vermögen als die Allgemeine Pensionsanstalt; allein letztere gerate durch die erhöhte Werbetätigkeit der Ersatzinstitute in die Gefahr, eine große Zahl ihrer Mitglieder einzubüßen. Durch den Krieg sei ohnehin die Zahl der Mitglieder von rund 120.000 auf 100.000 heruntergegangen, demgemäß haben sich auch die Einlagen vermindert und eine weitere beträchtliche Minderung der Mitgliederzahl könnte die Stabilität der Anstalt empfindlich beeinträchtigen. Die Anstalt habe sich an den bisherigen Kriegsanleihen mit außerordentlich hohen Summen beteiligt, sie habe bereits 435 Millionen Kronen gezeichnet und beabsichtige, bei der siebenten Kriegsanleihe eine sehr große Zeichnung von mehr als 100 Millionen zu machen. Die Gleichmäßigkeit ihrer Einnahmen wurde erschüttert durch einen fortwährenden Abfluß von Mitgliedern. Dem könnte dadurch vorgebeugt werden, daß die Ersatzeinrichtungen, die Mitglieder der Allgemeinen Pensionsanstalt oder auch anderer Ersatzeinrichtungen übernehmen, gesetzlich verpflichtet würden, jenen Teil der Prämien, der auf die gesetzlichen Mindestleistungen entfällt, der Anstalt zuzuführen, bei der der übernommene Versicherte bis dahin versichert war. Es würde somit eine Art Rückversicherung bestehen. Der Masse der Versicherten käme eine derartige gesetzliche Einrichtung zugute, weil die Allgemeine Pensionsanstalt, auf die es als Grundeinrichtung vor allem ankommt, dadurch in ihrem Bestande gesichert bliebe.

Ministerialrat Dr. v. Raan vom Ministerium des Innern erklärt, er stimme den Ausführungen des Berichterstatters bei. Er unterstütze die Anregung bezüglich Erhaltung des Mitgliederstandes der Allgemeinen Pensionsanstalt und gibt die Erklärung ab, daß die Regierung die Notwendigkeit anerkenne, die Allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte von jeder Gefahr für ihren Bestand und ihre Leistungsfähigkeit zu schützen, die aus der ungerechtfertigten Entziehung von Mitgliedern durch Ersatzinstitute entstehen könnte und daß in der Rückversicherung von aus Ersatzinstituten austretenden Mitgliedern ein geeignetes Mittel zu erblicken wäre, diesen Schutz zu bieten.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Smítka, Widholz und Kuranda. In der gestrigen Sitzung wurde von einer Beschlusfassung abgesehen und diese der nächsten Sitzung, bei der einige Behelfe vorgelegt werden sollen, vorbehalten.